

**Betrieb von Sporthallen im Sinne der 9. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinlandpfalz in der VG Rülzheim unter Einhaltung der Hygienekonzepts für den Sport im Innenbereich.**

Hier: Sporthalle der IGS Rülzheim

Umsetzung Hygienekonzept

1. Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung

Maximale Personenzahl: Die Sporthalle der IGS darf maximal mit **120** Personen belegt werden. Pro Hallendrittel dürfen sich somit maximal **40** Personen aufhalten.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist stets einzuhalten. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

2. Organisation des Sportbetriebs

**Zuschauer sind erlaubt!!**

**Die Kontaktdaten aller Personen (Sportler und Zuschauer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte sind durch den Übungsleiter zu erfassen und zu dokumentieren. Die Daten müssen für einen Monat aufbewahrt werden und unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien (DSGVO) nach Ablauf der Frist vernichtet werden.**

Die Halle muss über den Eingang Südseite betreten werden. Die Trainingszeiten werden so angepasst, dass die einzelnen Sportgruppen zeitversetzt die Halle betreten (siehe Liste Hallenbelegung Stand 06/2020). Hierzu sind die Hinweisschilder und Wegweiser zu beachten. Das Verlassen der Halle erfolgt über die beiden Zugänge auf der Ostseite. Warteschlangen an den Eingängen sind zu vermeiden.

Beim Betreten der Halle soll auf den Begegnungsbereichen ein MNS (Mund-Nasen-Schutz) getragen werden.

3. Personenbezogenen Einzelmaßnahmen

Der Übungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion der Zugang zur Halle verwehrt wird.

Bei Betreten der Halle müssen alle Personen Ihre Hände waschen oder desinfizieren.

Hinweisschilder zu personenbezogenen Einzelmaßnahmen sind zu beachten.

#### 4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

Die Sanitärbereiche und Umkleiden sind aktuell gesperrt. Die Sportler/innen müssen bereits in Sportkleidung zum Training kommen. Schuhe können im Hallenbereich gewechselt werden.

Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.

Kontaktflächen und Trainingsgeräte (Hallenausstattung) sind nach der Benutzung vom Nutzer mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln (fettlösende Haushaltsreiniger und Papiertücher) zu reinigen.

Die Aushänge mit den Infektionsschutzrichtlinien sind zu beachten.

#### 5. Allgemein

**Für die Einhaltung der Regelungen ist der jeweilige Übungsleiter verantwortlich. Der Betreiber behält sich vor, stichprobenartig, die Einhaltung der Vorgaben zu prüfen.**

**Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist der Zutritt zu verwehren.**

Stand 10.06.2020, Aufgestellt VG – Rülzheim Ukraden